

Rahmenvertrag mit TeleCash from Fiserv

Bargeldloses Bezahlen ist zeitgemäß und bietet die Möglichkeit, den Umsatz zu steigern. Aus diesem Grund hat DEHOGA Schleswig-Holstein eine Rahmenvereinbarung mit TeleCash from Fiserv getroffen, um seinen Mitgliedern maßgeschneiderte Lösungen anzubieten.

Mit der zunehmenden Gewöhnung der Verbraucher an bargeldloses Zahlen im Einzelhandel wird auch in der Gastronomie und Hotellerie vermehrt nach Kartenzahlung verlangt. Der Verband reagiert auf diesen Trend, indem er in Zusammenarbeit mit TeleCash, einem führenden Unternehmen im Bereich des elektronischen Bezahlens, seinen Mitgliedern besondere Konditionen für vergünstigte Lösungen im Hotel- und Gaststättengewerbe in Schleswig-Holstein anbietet.

Gastronomen und Hoteliers haben die Wahl zwischen verschiedenen Bezahlterminals, darunter mobile und stationäre Optionen. Die Integration in einen bestehenden Kassenplatz ist ebenfalls möglich. Nutzen Sie diese Gelegenheit, um Ihren Betrieb effizienter und kundenfreundlicher zu gestalten.



Informationen zum Inhalt der Rahmenvereinbarung

Lassen Sie sich über den richtigen Einsatz in Ihrem Betrieb beraten. Mitglieder des DEHOGA Schleswig-Holstein erhalten Sonderkonditionen, die rund 20-25 % günstiger sind. Der Versand des vorkonfigurierten Terminals zur Eigeninstallation ist zudem kostenfrei. Weiterhin sind die ersten 6 Monate von der Grundgebühr befreit. Zusätzliche Gebühren sind unter anderem die Monatspauschale (inkl. Netzservice und Depotwartung) und je nach Volumen die Transaktionsgebühren. Des Weiteren können Sie die Telefongebühren und die Bankgebühren minimieren, indem Sie von unseren Mehrwertservices profitieren.

Eine ausführliche Beratung erhalten Sie durch das Ausfüllen des Formularfelds auf der Rückseite mit Ihren Kontaktdataen und senden Sie ihn an die DEHOGA Schleswig-Holstein.



Die Zahlmöglichkeiten

Zahlungen per Debitkarte und girocard sind die sichersten, denn hier wird direkt geprüft, ob das Konto des Kunden gedeckt ist. So entstehen für Sie als Händler keine weiteren Kosten aufgrund nicht eingelöster Lastschriften.

ELV: Das elektronische Lastschriftverfahren. Beim ELV-Verfahren wird durch Freigabe mit der Unterschrift des Kunden eine Lastschrift erstellt. Die Unterschrift muss mit der Girocard verglichen werden. Diese Lastschrift wird dem kartenherausgebenden Institut zur Einlösung vorgelegt. Eine Einlösungsgarantie gibt es beim ELV nicht, dafür beim sogenannten GLV – dem Garantierten Lastschriftverfahren.

Durch den mit Ihnen separat abgeschlossenen GLV-Vertrag stehen wir für die Zahlungen Ihrer Kunden im Lastschriftverfahren ein. Sie sind so effektiv vor Zahlungsausfällen geschützt.

Für die Akzeptanz von Kreditkarten, das sogenannte Acquiring, ist ein separater Vertrag mit der jeweiligen Kreditkartengesellschaft erforderlich.

Wählen Sie die passende Hardware

Vielfältige Geschäftsmodelle erfordern flexible Lösungen, daher bieten wir Ihnen Bezahlterminals die maßgeschneidert zu Ihrem Unternehmen passen.



Mobil, stationär oder das Clover Terminal

So nutzen Sie das Angebot:

Füllen Sie das Formularfeld mit den folgenden Informationen aus:
Mitgliedsbetrieb, Firma, Ansprechpartner und senden Sie dieses an die DEHOGA Schleswig-Holstein.

DEHOGA Schleswig – Holstein

Fax: 0431 – 65 18 68

Ja - ich interessiere mich für bargeldloses Bezahlen

Mitgliedsbetrieb

Firma

Ansprechpartner

Sprechen Sie mit uns

Für mehr Informationen:

+49 (0)180 6 2255 8800*

info@telecash.de

www.telecash.de

TeleCash from Fiserv bietet seit über drei Jahrzehnten maßgeschneiderte und professionelle Lösungen für bargeldlose Zahlungen mit Karten: Am Point of Sale, im E-Commerce für Onlineshops und Apps, bis hin zu Omnichannel-Lösungen. Mit über 250.000 Terminals betreibt TeleCash heute die Bezahllösung für mehr als 100.000 Kunden in verschiedenen Branchen und Vertriebskanälen.

*Unabhängig von der Dauer des Anrufes 0,20 € aus deutschen Festnetzen und 0,60 € aus deutschen Mobilfunknetzen